



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11.03.2020,
genehmigt vom Präsidium am 15.04.2020, veröffentlicht am 20.04.2020*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual) (B.Sc.) in der Fassung vom 26.07.2016 geändert.

§ 2 Änderung

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

In den Anlagen 1 und 2 wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 26.07.2016 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflege (dual)**

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 26.07.2016 mit Wirkung zum 01.09.2020

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflege (dual) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 26.07.2016 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.Sc. Pflege (dual) – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.Sc. Pflege (dual) – 2. Studienabschnitt

Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflege (dual)

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Fokus Gesundheit	X				2	5	K2/R/PFP ⁴	
Lebensphasen verstehen	X				2	5	HA/K2/M	
Schlüsselqualifikationen für das Berufsfeld Pflege	X				2	5		HA/PR/R
Soziale Kommunikation und Interaktion in der Pflegepraxis	X				2	5	HA/PR/R	
Systematisierung der Pflegepraxis/Pflegeprozessmethode		X			3	5	HA/PSC/R	
Lebensverhältnisse gestalten		X			3	5	HA/PR/PMU	
Einführung in das Recht im Gesundheitswesen		X			2	5	M/K2	
Englisch 3 (Fachsprache Pflege)/ CEF B1/B2 ²		X			2	5	PFP ³	
Praxislernen 1/ Pflegeprozessmethode		X			0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBM/PBS
Systematisierung der Pflegepraxis/Pflegeorganisation			X		3	5	HA/K2/R	
Pflegeberatung			X		2	5	HA/R	
Grundlagen des Pflege- und Gesundheitsrechts			X		2	5	K2/M	
Grundlagen der Pflegeinformatik			X		2	5	HA/K2/R	
Praxislernen 2/ Pflegeberatung			X		0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS
Chronisch Kranksein verstehen				X	2	5	HA/PMU/R	
Pflege von Menschen mit Behinderung				X	2	5	HA/K2/PMU	
Gesundheitsökonomie und Pflegemanagement				X	3	5	HA/K2/R	
Praxislernen 3/ Pflegebegleitung				X	0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBM
Gesamt						90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Um im Modul Englisch 3 zur Prüfung zugelassen werden zu können muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau Englisch 2 bestanden sein.
- 3) Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Praxisbericht, schriftlich (PBS) und einem Referat (R) zusammen. Der PBS wird mit 30 Punkten gewichtet und das R wird mit 70 Punkten gewichtet.

HA Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur

K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PBM	Praxisbericht, mündlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
R	Referat
Std.	Studierenden
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflege (dual)

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Qualität bestimmen und entwickeln	X				2	5	K2/PR	
Pflege von Menschen in somatischen Krisensituationen	X				2	5	HA/M/R	
Pflege von Menschen in psychischen Krisensituationen	X				2	5	HA/K2/R	
Pflegeforschung verstehen und Grundlagen der Statistik	X				3	5	K2/PFP ³	
Wissenstransfer in die Praxis - Konzepte und Methoden		X			2	5	HA/PR/R	
Projektentwicklung in der Pflegepraxis		X			2	5		PR/R
Praxisprojekt in der Pflege		X			0,1/Std. (2 SWS)	18		PR/PSC
Familienorientierte Pflege			X		3	5	HA/K2/R	
Pflege als Profession in der Gesellschaft			X		2	5	HA/R	
Organisationsentwicklung/ Interkollegiale Mitarbeiterführung			X		2	5	HA/PR/R	
Praxislernen 4/ Pfleagespezifik			X		0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS
Pflegerische Versorgungsgestaltung/Handlungsfelder				X	2	5	HA/PR/R	
Multiperspektivische Fallanalysen				X	0,1/Std. (2 SWS)	5	HA/PR/R	
Bachelorarbeit				X	2	12	SAA und KQ	
Gesamt						90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 60 Punkten gewichtet und die K1 wird mit 40 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PBM	Praxisbericht, mündlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
Std.	Studierenden
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet